

3. Nachtrag zum Kapitalmarktprospekt der Bitpanda GmbH vom 05.10.2020



Bitpanda Crypto Index

über das öffentliche Angebot von Veranlagungen in Form eines Index-Produkts im Gesamtbetrag von bis zu 30.000.000 EUR (in Worten: 30 Millionen Euro) mit der Option zur Erhöhung des Gesamtbetrags auf 50.000.000 EUR (in Worten 50 Millionen Euro)

gemäß § 6 Kapitalmarktgesetz (KMG) idgF
(Schema A zum KMG - Veranlagungen)

3. Nachtrag vom 13.06.2022

INHALTSÜBERSICHT:

1. Nachtrag zum Kapitalmarktprospekt – unverbindliche Kurzzusammenfassung;
2. Änderungen, Ergänzungen und Präzisierungen zum Kapitalmarktprospekt;
3. Hinweis zum Rücktrittsrecht für Anleger gemäß § 6 Abs. 2 KMG;
4. Unterfertigung der Anbieterin und Emittentin sowie Kontrollvermerk des Prospektkontrollors.

1. Nachtrag zum Kapitalmarktprospekt – Kurzzusammenfassung

Dieser 3. Nachtrag ändert den Kapitalmarktprospekt der Bitpanda GmbH vom 05.10.2020 in der Fassung nach dem 2. Nachtrag vom 22.04.2022 für das öffentliche Angebot von Veranlagungen in Form eines Index-Produkts im Gesamtbetrag von bis zu 30 Millionen Euro (mit weiterer Aufstockungsmöglichkeit auf 50 Millionen Euro), insbesondere in den nachstehend dargestellten Punkten.

Es handelt sich nach Ansicht der Emittentin um keine wesentliche Umstände, sondern um eine zukunftsgerichtete Ergänzung des Prospekts, sowie um unwesentliche Anpassungen.

Inhaltliche Änderungen:

- Aufnahme von Informationen zu vier neuen Crypto Indices in den Prospekt
- Aktualisierung des Firmennamens des Index-Providers
- Anpassungen und Ergänzungen der Definitionen iZm den neuen Indices
- Aktualisierung allgemeiner Geschäftsbedingungen der Bitpanda GmbH im Anhang

2. Änderungen und Ergänzungen zum Kapitalmarktprospekt

Wichtige Hinweise, Begriffe und Verweise des Kapitalmarktprospekt

Der Kapitalmarktprospekt der Emittentin vom 05.10.2020 wurde am 05.10.2020 bei der Meldestelle der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) hinterlegt und das Erscheinungsdatum des Kapitalmarktprospekts und die Art und Weise der Veröffentlichung gemäß § 8 Abs. 3 Kapitalmarktgesetz idgF am 03.10.2020 im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht. Der Prospekt wurde am 05.10.2020 auf der Homepage der Bitpanda GmbH veröffentlicht (www.bitpanda.com). Der 1. Nachtrag folgte gleichermaßen am 18. März 2021 und der 2. Nachtrag am 22. April 2022. Die Hinterlegung und Veröffentlichung des 3. Nachtrags erfolgt in der gleichen Art und Weise wie der zugrundeliegende Kapitalmarktprospekt und der bereits veröffentlichte erste Nachtrag und wird dem Publikum während der Zeit des öffentlichen Angebots auf der Internetseite der Emittentin Bitpanda GmbH unter www.bitpanda.com kostenlos zur Verfügung gestellt.

Alle im Kapitalmarktprospekt definierten Begriffe haben in diesem Nachtrag die gleiche Bedeutung. Die Nummerierung der Überschriften des 3. Nachtrags ist fortlaufend und entspricht somit nicht der Nummerierung von Überschriften oder Kapiteln des Kapitalmarktprospekts. Der Kapitalmarktprospekt, der 1. Nachtrag, der 2. Nachtrag sowie der 3. Nachtrag sind als Einheit zu lesen und zu verstehen. Insoweit durch den nachstehenden Nachtrag keine Änderungen oder Ergänzungen des Kapitalmarktprospekts erfolgen, gelten weiterhin unverändert dessen Bestimmungen und insbesondere auch dessen Risikohinweise.

Zahlreiche, im Kapitalmarktprospekt beschriebene Risiken, deren Bedeutung und Auswirkungen werden insbesondere in Kapitel 5 Punkt 2 des Kapitalmarktprospekts näher beschrieben und können zu einer nachteiligen Beeinflussung der Geschäfts-, Vermögens-, Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage der Emittentin und somit bei den Anlegern zu einem teilweisen oder gänzlichen Ausfall des eingesetzten Kapitals führen. Der Erwerb des Produkts Bitpanda-Index birgt erhebliche Risiken, bis zu einem möglichen Totalverlust der Investition. Bei Krypto-Assets handelt es sich um sehr volatile Vermögenswerte und die Wertentwicklung ist nicht abschätzbar. Es sollten daher nur solche Kunden das Index-Produkt erwerben, die wirtschaftlich auch einen Totalverlust der Investition verkraften können.

Die folgenden Änderungen beziehen sich auf den Kapitalmarktprospekt (gemäß Schema A) der Bitpanda GmbH bezüglich des öffentlichen Angebots von Veranlagungen in Form eines Index-Produkts im Gesamtbetrag von bis zu 30 Millionen Euro mit der Option zur Erhöhung des Gesamtbetrags auf 50 Millionen Euro vom 05. Oktober 2020 (im Weiteren „**der Prospekt**“), welcher hiermit um folgende Änderungen ergänzt bzw. um folgende Inhalte abgeändert wird. Die Seitenangaben beziehen sich auf diesen Prospekt.

Es handelt sich nach Ansicht der Emittentin um keine wesentliche Umstände, sondern um eine zukunftsgerichtete Ergänzung des Prospekts.

Änderungen im Prospekt

2.1. Änderungen im Prospekt - Allgemeine Anpassungen

a) Aufgrund der Änderung der Firmenname des Crypto Index Providers MVIS werden im gesamten Prospekt die Angaben

“MV Index Solutions GmbH”

wie folgt ersetzt:

“MarketVector Indexes GmbH”

b) Auf Seite 12 des Prospekts wird die Definition des Begriffs “Bitpanda Index, Index-Produkt”

“Bitpanda Index, Index- Produkt - Das dem Prospekt gegenständliche Index-Produkt; umfasst die folgenden Indices: BCI5, BCI10, BCI25.”

wie folgt geändert:

“BCI, Bitpanda Crypto Indices, Bitpanda Index, Index- Produkt - Das dem Prospekt gegenständliche Index-Produkt; umfasst die folgenden Indices: BCI5, BCI10, BCI25, BCI DeFi Leaders, BCI Infrastructure Leaders, BCI Metaverse Leaders, BCI Smart Contract Leaders.”

c) Auf Seite 13 im Definitionsverzeichnis wird folgende Definition des Begriffs “DeFi” aufgenommen:

“DeFi - Abkürzung für “decentralized finance”, ist ein Sammelbegriff für eine Gruppe von kryptobasierten Anwendungen im Finanzbereich, die auf einer Blockchain aufbauen. Dies umfasst Finanzanwendungen, die auf dezentralen Netzwerken ohne zentrale Vermittler basieren.”

d) Auf Seite 14 im Definitionsverzeichnis wird folgende Definition des Begriffs “Infrastruktur” aufgenommen:

“Infrastruktur - Beschreibt Anwendungen, die für das Funktionieren und die Entwicklung der Blockchain nötig sind.”

e) Auf Seite 14 im Definitionsverzeichnis wird folgende Definition des Begriffs “Metaverse” aufgenommen:

“Metaverse - ist eine Kombination aus zwei Welten: der virtuellen und der realen Welt. Es beschreibt einen virtuellen Raum, der zur realen Welt hinzu kommt, aber auch für sich allein existiert.”

f) Auf Seite 15 im Definitionsverzeichnis wird folgende Definition des Begriffs “Smart Contracts” aufgenommen:

“Smart Contracts - Beschreibt auf einer Blockchain gespeicherte Programme, die ausgeführt werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Sie werden in der Regel verwendet, um die Ausführung einer Vereinbarung zu automatisieren, so dass alle Beteiligten sofort Gewissheit über das Ergebnis haben.”

2.2. Änderungen im Prospekt - Vorbemerkungen und Zusammenfassung/Summary

Aufgrund der Aufnahme neuer Crypto-Indices auf Bitpanda Plattform werden die Angaben in der Zusammenfassung des Prospekts angepasst.

a) Auf Seite 2 des Prospekts in den Vorbemerkungen werden im vierten Absatz die Angaben

“Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Bitpanda Indices 5, 10 sowie 25 nach eigenem Ermessen jederzeit abzuändern oder zu beenden.”

wie folgt ersetzt

“Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Bitpanda Indices nach eigenem Ermessen jederzeit abzuändern oder zu beenden.”

b) Auf Seite 16 des Prospekts in der Zusammenfassung werden die Angaben

*“Dabei haben sie im Lauf der Zeit die Wahl zwischen dem Bitpanda Crypto Index 5 („**BCI5**“), Bitpanda Crypto Index 10 („**BCI10**“) und Bitpanda Crypto Index 25 („**BCI25**“). Es werden somit mit einem Klick 5/10/25 Krypto-Assets erworben.”*

wie folgt ersetzt:

*“Dabei haben sie im Lauf der Zeit die Wahl zwischen dem Bitpanda Crypto Index 5 („**BCI5**“), Bitpanda Crypto Index 10 („**BCI10**“), Bitpanda Crypto Index 25 („**BCI25**“), Bitpanda Crypto Index DeFi Leaders („**BCI DeFi Leaders**“), Bitpanda Crypto Index Infrastructure Leaders („**BCI Infrastructure Leaders**“), Bitpanda Crypto Index Metaverse Leaders („**BCI Metaverse Leaders**“) und Bitpanda Crypto Index Smart Contract Leaders („**BCI Smart Contract Leaders**“). Es werden somit mit einem Klick die im jeweiligen Index inkludierten Krypto-Assets erworben.”*

c) Auf Seite 19 des Prospekts in der Zusammenfassung werden die Angaben

*“Over time, they can choose between the Bitpanda Crypto Index 5 („**BCI5**“), Bitpanda Crypto Index 10 („**BCI10**“), Bitpanda Crypto Index 25 („**BCI25**“). This means that with one click, either 5, 10 or 25 crypto-assets can be purchased.”*

wie folgt ersetzt:

*“Over time, they can choose between the Bitpanda Crypto Index 5 („**BCI5**“), Bitpanda Crypto Index 10 („**BCI10**“), Bitpanda Crypto Index 25 („**BCI25**“), Bitpanda Crypto Index DeFi Leaders („**BCI DeFi Leaders**“), Bitpanda Crypto Index Infrastructure Leaders („**BCI Infrastructure Leaders**“), Bitpanda Crypto Index Metaverse Leaders („**BCI Metaverse**“).*

Leaders“) and Bitpanda Crypto Index Smart Contract Leaders („BCI Smart Contract Leaders“). This means that with one click, the crypto-assets included in the selected Crypto-Index can be purchased.”

2.3. Änderungen im Prospekt - Ergänzungen und Anpassungen iZm neuen Indices

Aufgrund der Aufnahme neuer Crypto-Indices in Bitpanda Crypto-Indices werden im gesamten Prospekt die die Informationen über die aufgenommenen Indices entsprechend angepasst.

a) Auf Seite 24 des Prospekts im Kapitel 2, Punkt 1.0. werden die Angaben

“Der in diesem Prospektus beschriebene Bitpanda Crypto Index (BCI) folgt in seinen drei Ausführungen (BCI5, BCI10, BCI25) folgenden Indices:

- *MVIS CryptoCompare Digital Assets 5 Index (MVDA5)*
- *MVIS CryptoCompare Digital Assets 10 (MVDA10)*
- *MVIS CryptotCompare Digital Assets 25 Index (MVDA25)”*

wie folgt ersetzt:

“Der in diesem Prospekt beschriebene Bitpanda Crypto Index (BCI) folgt in seinen sieben Ausführungen (BCI5, BCI10, BCI25, BCI DeFi Leaders, BCI Infrastructure Leaders, BCI Metaverse Leaders, BCI Smart Contract Leaders) folgenden Indices:

- *MVIS CryptoCompare Digital Assets 5 Index (MVDA5)*
- *MVIS CryptoCompare Digital Assets 10 (MVDA10)*
- *MVIS CryptoCompare Digital Assets 25 Index (MVDA25)*
- *MVIS CryptoCompare Decentralized Finance Leaders Index*
- *MVIS CryptoCompare Infrastructure Application Leaders Index*
- *MVIS CryptoCompare Media & Entertainment (Metaverse) Leaders Index („BCI Metaverse Leaders“)*
- *MVIS CryptoCompare Smart Contract Leaders Index”*

b) Auf Seite 25 des Prospekts im Kapitel 2, Punkt 1.1. werden im ersten Absatz die Angaben

“Dabei haben sie derzeit die Wahl zwischen dem Bitpanda Crypto Index 5 („BCI5“), Bitpanda Crypto Index 10 („BCI10“) und Bitpanda Crypto Index 25 („BCI25“), was bedeutet, dass die im jeweiligen BCI enthaltenen und nach der Index-Methodik (siehe dazu Kapitel 2, Punkt 1.3) berechneten Krypto-Assets direkt erworben werden. Es ist möglich, dass zu Beginn des Angebots noch nicht alle drei Indices angeboten werden, Bitpanda strebt aber einen zeitnahen Start aller drei Indices an. Mittelfristig sind weitere Indices geplant.”

wie folgt ersetzt:

*“Dabei haben sie derzeit die Wahl zwischen dem Bitpanda Crypto Index 5 („**BCI5**“), Bitpanda Crypto Index 10 („**BCI10**“), und Bitpanda Crypto Index 25 („**BCI25**“), Bitpanda Crypto Index DeFi Leaders („**BCI DeFi Leaders**“), Bitpanda Crypto Index Infrastructure Leaders („**BCI Infrastructure Leaders**“), Bitpanda Crypto Index Metaverse Leaders („**BCI Metaverse Leaders**“) und Bitpanda Crypto Index Smart Contract Leaders („**BCI Smart Contract Leaders**“), was bedeutet, dass die im jeweiligen BCI enthaltenen und nach der Index-Methodik (siehe dazu Kapitel 2, Punkt 1.3) berechneten Krypto-Assets direkt erworben werden. Es ist möglich, dass zu Beginn des Angebots noch nicht alle Indices angeboten werden. Auch weitere Indices sind geplant.”*

c) Auf Seite 25 des Prospekts im Kapitel 2, Punkt 1.1. werden im zweiten Absatz alle Verweise auf

“BCI5, -10, -25”

mit Verweisen auf

“Bitpanda Crypto Indices”

ersetzt.

d) Auf Seite 27 des Prospekts im Kapitel 2, Punkt 1.3.1. werden im ersten Absatz die Angaben

“Bitpanda plant mit drei Indices zu starten, konkret mit den Folgenden: Bitpanda Crypto Indices 5/10/25. Es ist möglich, dass zu Beginn nicht alle Indices auf der Plattform angeboten werden. Diese drei Indices inkl. der Zusammenstellung und entsprechender Updates werden von einem externen Dienstleister, dem Index-Provider (MVIS), seitens Bitpanda zugekauft.”

wie folgt ersetzt:

*“Bitpanda stellt den Kunden derzeit sieben Indices zur Verfügung konkret die Folgenden: **“Bitpanda Crypto Indices 5/10/25”**, BCI DeFi Leaders („**BCI DeFi Leaders**“), BCI Infrastructure Leaders („**BCI Infrastructure Leaders**“), BCI Metaverse Leaders („**BCI Metaverse Leaders**“) und BCI Smart Contract Leaders („**BCI Smart Contract Leaders**“). Diese sieben Indices inkl. der Zusammenstellung und entsprechender Updates werden von einem externen Dienstleister, dem Index-Provider (MVIS), seitens Bitpanda zugekauft.”*

e) Auf Seite 33 des Prospekts im Kapitel 2, Punkt 1.3. werden nach Punkt 1.3.4. folgende Punkte 1.3.5. bis 1.3.8 eingeführt:

“1.3.5. Bitpanda Crypto Index DeFi Leaders (BCI Defi Leaders)

Der in diesem Prospekt beschriebene Bitpanda Crypto Index DeFi Leaders (BCI Defi Leaders) basiert auf dem MVIS CryptoCompare Decentralized Finance Leaders Index, welcher die Wertentwicklung der fünf größten und liquidesten dezentralisierten kryptobasierten Anwendungen im Finanzbereich abbildet und eine investierbare Teilmenge des MVIS CryptoCompare Decentralized Finance Index ist. Die Klassifizierung

der einzelnen Assets als dezentralisierte kryptobasierte Anwendung wird auf der Grundlage der Beschreibung des Assets bestimmt, die meist auf der öffentlichen Website des jeweiligen Assets zu finden ist.

MVIS verwendet hierfür den Global Industry Classification Standard (GICS) als Ausgangspunkt. Sobald ein Asset, das noch nicht im MVIS CryptoCompare Decentralized Finance Leaders Index enthalten ist, eine Marktkapitalisierung von mehr als 250.000.000 USD aufweist und einen durchschnittlichen Handelsvolumen von mindestens 10.000.000 USD hat, analysiert MVIS das Asset im Detail. Dabei bezieht MVIS sich auf Ressourcen wie das White Paper des jeweiligen Assets, verschiedene Studien Dritter und Community Beiträge zu und über das jeweilige Asset - einschließlich Social Media Kanäle, um den Anwendungsfall zu identifizieren. Wird der Anwendungsfall des jeweiligen Assets als dezentralisierte kryptobasierte Anwendung im Finanzbereich, die auf der Grundlage verteilter Netze basiert und ohne zentrale Vermittler auskommt identifiziert, qualifiziert sich das jeweilige Asset für den Index. All diese als DeFi Anwendungsfälle zu qualifizierenden Assets kommen für den MVIS CryptoCompare Decentralized Finance Leaders Index in Frage.

Dabei bestimmt MVIS die einzelnen Assets, welche Bestandteil des MVIS CryptoCompare Decentralized Finance Leaders Index sind, auf Basis der folgenden Methodik:

Im ersten Schritt werden alle Assets, die entweder Bestandteil des aktuellen MVIS CryptoCompare Decentralized Finance Leaders Index sind und ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen in der Höhe von zumindest 20.000.000 USD im aktuellen Monat aufweisen und Marktkapitalisierung von mindestens 800.000.000 USD aufweisen, oder Assets, die Teil des MVIS CryptoCompare Decentralized Finance Index sind und zusätzlich ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen in der Höhe von zumindest 25.000.000 USD im aktuellen Monat aufweisen und eine Marktkapitalisierung von mindestens 1.000.000.000 USD aufweisen, in eine Liste potenzieller Index-Bestandteile aufgenommen.

MVIS reiht die nun bestehende Liste nach Marktkapitalisierung und durchschnittlichem täglichem Handelsvolumen im aktuellen Monat. Sollte die Kombination dieser beiden Kriterien zum selben Ranking zweier oder mehrerer Assets führen, entscheidet die Marktkapitalisierung, und Assets mit höherer Marktkapitalisierung erhalten ein höheres Ranking. Die Top 5 Assets dieses Rankings werden daraufhin in den MVIS CryptoCompare Decentralized Finance Leaders Index für den nächsten Monat aufgenommen. Dazu folgendes vereinfachendes Beispiel:

Rank	Asset	Bestandteil Index aktueller Monat?
1	U	Ja
2	V	Ja
3	W	Nein
4	X	Ja
5	Y	Ja
6	Z	Ja

Aus dem obigen Ranking würden nun die Assets U, V, X und Y weiterhin im MVIS CryptoCompare Decentralized Finance Leaders Index für den nächsten Monat berücksichtigt werden, da sie auch bereits im aktuellen Monat Bestandteil des Index sind. Das Asset Z würde, trotz aktuellem Bestandteil des Index, nicht berücksichtigt werden. Hingegen würde Asset W in der nächsten Periode in den Index aufgenommen werden.

Der beschriebene Index-Review Prozess wird von MVIS auf monatlicher Basis durchgeführt. Die Bestandteile des MVIS CryptoCompare Decentralized Finance Leaders Index werden dabei nach Marktkapitalisierung gereiht und gewichtet. Zu beachten ist jedoch, dass der MVIS CryptoCompare Decentralized Finance Leaders Index im Zuge des monatlichen Reviews einer Maximalgewichtung unterliegt, dabei dürfen einzelne Assets in dieser Gruppe nicht mehr als 30% Gewichtung haben, d.h. im Bedarfsfall wird innerhalb dieser Gruppe abermals Gewichtung umverteilt. Sollte dieser Wert überschritten werden, dann wird die Gewichtung auf 30% reduziert und die überschüssige Gewichtung wird anteilig auf alle anderen Indexkomponenten umverteilt. Dieser Vorgang wird so lange wiederholt, bis kein Asset mehr eine Gewichtung hat, die das jeweilige Höchstgewicht überschreitet. Dieses Vorgehen dient vorrangig der Diversifizierung des Index.

1.3.6. Bitpanda Crypto Index Infrastructure Leaders (BCI Infrastructure Leaders)

Der in diesem Prospekt beschriebene Bitpanda Crypto Index Infrastructure Leaders (BCI Infrastructure Leaders) basiert auf dem MVIS CryptoCompare Infrastructure Application Leaders Index, welcher die Wertentwicklung der fünf größten und liquidesten Assets für Infrastruktur-Anwendungen abbildet und eine investierbare Teilmenge des MVIS CryptoCompare Infrastructure Application Index ist. Die Klassifizierung der einzelnen Assets als Infrastruktur-Anwendungen wird auf der Grundlage der Beschreibung des Assets bestimmt, die meist auf der öffentlichen Website des jeweiligen Assets zu finden ist.

MVIS verwendet hierfür den Global Industry Classification Standard (GICS) als Ausgangspunkt. Sobald ein Asset, das noch nicht im MVIS CryptoCompare Infrastructure Application Leaders Index enthalten ist, eine Marktkapitalisierung von mehr als 250.000.000 USD aufweist und einen durchschnittlichen Handelsvolumen von mindestens 10.000.000 USD hat, analysiert MVIS das Asset im Detail. Dabei bezieht MVIS sich auf Ressourcen wie das White Paper des jeweiligen Assets, verschiedene Studien Dritter und Community Beiträgen zu und über das jeweilige Asset - einschließlich Social Media Kanäle - um den Anwendungsfall zu identifizieren. Wird als Anwendungsfall des jeweiligen Assets die Verwendung für dezentrale kryptobasierte Anwendungen, die bestimmten Infrastruktur-Zwecken dienen und für das Funktionieren und die Entwicklung der Blockchain nötig sind, identifiziert, qualifiziert sich das jeweilige Asset für den MVIS CryptoCompare Infrastructure Application Leaders Index. All diese als Infrastruktur-Anwendungsfälle zu qualifizierenden Assets kommen für den MVIS CryptoCompare Infrastructure Application Leaders Index in Frage.

Im ersten Schritt werden alle Assets, die entweder Bestandteil des aktuellen MVIS CryptoCompare Infrastructure Application Leaders Index sind und ein durchschnittliches

tägliches Handelsvolumen von zumindest 20.000.000 USD im aktuellen Monat aufweisen und eine Marktkapitalisierung von mindestens 800.000.000 USD aufweisen, oder Assets, die Teil des MVIS CryptoCompare Infrastructure Application Index sind und zusätzlich ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen von zumindest 25.000.000 USD im aktuellen Monat aufweisen, sowie eine Marktkapitalisierung von mindestens 1.000.000.000 USD haben, in eine Liste potenzieller Index-Bestandteile aufgenommen.

MVIS reiht die nun bestehende Liste nach Marktkapitalisierung und durchschnittlichem täglichem Handelsvolumen im aktuellen Monat. Sollte die Kombination dieser beiden Kriterien zum selben Ranking zweier oder mehrerer Assets führen, entscheidet die Marktkapitalisierung, und Assets mit höherer Marktkapitalisierung erhalten ein höheres Ranking. Die Top 5 Assets dieses Rankings werden daraufhin in den MVIS CryptoCompare Infrastructure Application Leaders Index für den nächsten Monat aufgenommen. Dazu folgendes vereinfachendes Beispiel:

Rank	Asset	Bestandteil Index aktueller Monat?
1	U	Ja
2	V	Ja
3	W	Nein
4	X	Ja
5	Y	Ja
6	Z	Ja

Aus dem obigen Ranking würden nun die Assets U, V, X und Y weiterhin im MVIS CryptoCompare Infrastructure Application Leaders Index für den nächsten Monat berücksichtigt werden, da sie auch bereits im aktuellen Monat Bestandteil des Index sind. Das Assets Z würde, trotz aktuellem Bestandteil des Index, nicht berücksichtigt werden. Hingegen würde Asset W in der nächsten Periode in den Index aufgenommen werden.

Der beschriebene Index-Review Prozess wird von MVIS auf monatlicher Basis durchgeführt. Die Bestandteile des MVIS CryptoCompare Infrastructure Application Leaders Index werden dabei nach Marktkapitalisierung gereiht und gewichtet. Zu beachten ist jedoch, dass der MVIS CryptoCompare Infrastructure Application Leaders Index im Zuge des monatlichen Reviews einer Maximalgewichtung unterliegen, dabei dürfen einzelne Assets in dieser Gruppe nicht mehr als 30% Gewichtung haben, d.h. im Bedarfsfall wird innerhalb dieser Gruppe abermals Gewichtung umverteilt. Sollte dieser Wert überschritten werden, dann wird die Gewichtung auf 30% reduziert und das überschüssige Gewicht wird anteilig auf alle anderen Indexkomponenten umverteilt. Dieser Vorgang wird so lange wiederholt, bis kein Asset mehr eine Gewichtung hat, die das jeweilige Höchstgewicht überschreitet. Dieses Vorgehen dient vorrangig der Diversifizierung des Index.

1.3.7. Bitpanda Crypto Index Metaverse Leaders (BCI Metaverse Leaders)

Der in diesem Prospekt beschriebene Bitpanda Crypto Index Metaverse Leaders (BCI Metaverse Leaders) basiert auf dem MVIS CryptoCompare Media & Entertainment (Metaverse) Leaders Index, welcher die Wertentwicklung die fünf größten und liquidesten Assets für Media & Entertainment (Metaverse) abbildet und eine investierbare Teilmenge

des *MVIS CryptoCompare Media & Entertainment (Metaverse) Index* ist. Die Klassifizierung der einzelnen Assets als *Media & Entertainment (Metaverse)-Anwendungen* wird auf der Grundlage der Beschreibung des Assets bestimmt, die meist auf der öffentlichen Website zu finden ist.

MVIS verwendet hierfür den *Global Industry Classification Standard (GICS)* als Ausgangspunkt. Sobald ein Asset, das im *MVIS CryptoCompare Media & Entertainment (Metaverse) Leaders Index* noch nicht enthalten ist, eine Marktkapitalisierung von mehr als 250.000.000 USD aufweist und einen durchschnittlichen Handelsvolumen von mindestens 10.000.000 USD hat, analysiert MVIS das Asset im Detail. Dabei bezieht MVIS sich auf Ressourcen wie das *White Paper* des jeweiligen Asset, verschiedene Studien Dritter und *Community Beiträge* zu und über das jeweilige Asset - einschließlich *Social Media Kanäle* - um den Anwendungsfall zu identifizieren. Wird als Anwendungsfall des jeweiligen Assets die Verwendungsmöglichkeit für diverse Aktivitäten im Rahmen eines *Metaverse* (z.B. Inhalte und Spiele) oder ein genereller Zusammenhang mit soziale Medien identifiziert, qualifiziert sich das jeweilige Asset für den *MVIS CryptoCompare Media & Entertainment (Metaverse) Leaders Index*. All diese als *Metaverse-Anwendungsfälle* zu qualifizierenden Assets kommen für den *MVIS CryptoCompare Media & Entertainment (Metaverse) Leaders Index* in Frage.

Im ersten Schritt werden alle Assets, die entweder Bestandteil des aktuellen *MVIS CryptoCompare Media and Entertainment (Metaverse) Leaders Index* sind und ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen von zumindest 20.000.000 USD im aktuellen Monat aufweisen und eine Marktkapitalisierung von mindestens 800.000.000 USD aufweisen, oder Assets, die Teil des *MVIS CryptoCompare Media and Entertainment Index* sind und zusätzlich ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen von zumindest 25.000.000 USD im aktuellen Monat aufweisen, sowie eine Marktkapitalisierung von mindestens 1.000.000.000 USD haben, in eine Liste potenzieller *Index-Bestandteile* aufgenommen. MVIS reiht die nun bestehende Liste nach Marktkapitalisierung und durchschnittlichem täglichem Handelsvolumen im aktuellen Monat. Sollte die Kombination dieser beiden Kriterien zum selben Ranking zweier oder mehrerer Assets führen, entscheidet die Marktkapitalisierung, und Assets mit höherer Marktkapitalisierung erhalten ein höheres Ranking. Die Top 5 Assets dieses Rankings werden daraufhin in den *MVIS CryptoCompare Media and Entertainment Leaders Index* für den nächsten Monat aufgenommen. Dazu folgendes vereinfachendes Beispiel:

Rank	Asset	Bestandteil Index aktueller Monat?
1	R	Ja
2	S	Ja
3	T	Nein
4	U	Ja
5	V	Ja
6	W	Ja
7	X	Nein
8	Y	Nein
9	Z	Nein

Aus dem obigen Ranking würden nun die Assets R , S, U, und V weiterhin im MVIS CryptoCompare Media and Entertainment Leaders Index für den nächsten Monat berücksichtigt werden, da sie auch bereits im aktuellen Monat Bestandteil des Index sind. Das Asset W würde, trotz aktuellem Bestandteil des Index, nicht berücksichtigt werden. Hingegen würde Asset T in der nächsten Periode in den Index aufgenommen werden.

Der beschriebene Index-Review Prozess wird von MVIS auf monatlicher Basis durchgeführt. Die Bestandteile des MVIS CryptoCompare Media and Entertainment (Metaverse) Leaders Index werden dabei nach Marktkapitalisierung gereiht und gewichtet. Zu beachten ist jedoch, dass der MVIS CryptoCompare Media and Entertainment (Metaverse) Leaders Index im Zuge des monatlichen Reviews einer Maximalgewichtung unterliegen, dabei dürfen einzelne Assets in dieser Gruppe nicht mehr als 30% Gewichtung haben, d.h. im Bedarfsfall wird innerhalb dieser Gruppe abermals Gewichtung umverteilt. Sollte dieser Wert überschritten werden, dann wird die Gewichtung auf 30% reduziert und das überschüssige Gewicht wird anteilig auf alle anderen Indexkomponenten umverteilt. Dieser Vorgang wird so lange wiederholt, bis kein Asset mehr eine Gewichtung hat, die das jeweilige Höchstgewicht überschreitet. Dieses Vorgehen dient vorrangig der Diversifizierung des Index.

1.3.8. Bitpanda Crypto Index Smart Contract Leaders (BCI Smart Contract Leaders)

Der in diesem Prospekt beschriebene Bitpanda Crypto Index Smart Contract Leaders (BCI Smart Contract Leaders) basiert auf dem MVIS CryptoCompare Smart Contract Leaders Index, welcher die Wertentwicklung der vierzehn größten und liquidesten Assets für Smart Contracts abbildet und eine investierbare Teilmenge des MVIS CryptoCompare Smart Contract Index ist. Die Klassifizierung der einzelnen Assets als Smart Contract-Anwendungen wird auf der Grundlage der Beschreibung des Assets bestimmt, die meist auf der öffentlichen Website zu finden ist.

MVIS verwendet hierfür den Global Industry Classification Standard (GICS) als Ausgangspunkt. Sobald ein Asset, das im MVIS CryptoCompare Smart Contract Leaders Index noch nicht inkludiert ist, eine Marktkapitalisierung von mehr als 250.000.000 USD aufweist und einen durchschnittlichen Handelsvolumen von mindestens 10.000.000 USD hat, analysiert MVIS das Asset im Detail. Dabei bezieht MVIS sich auf Ressourcen wie das White Paper des jeweiligen Asset, verschiedene Studien Dritter und Community Beiträgen zu und über das jeweilige Asset - einschließlich Social Media Kanälen - um den Anwendungsfall zu identifizieren. Wird als Anwendungsfall des jeweiligen Assets die Entwicklung und das Hosting von Smart Contracts identifiziert, qualifiziert sich das jeweilige Asset für den MVIS CryptoCompare Smart Contract Leaders Index. All diese als Smart Contract-Anwendungsfälle zu qualifizierenden Assets kommen für den MVIS CryptoCompare Smart Contract Leaders Index in Frage.

Im ersten Schritt werden alle Assets, die entweder Bestandteil des aktuellen MVIS CryptoCompare Smart Contract Leaders Index sind und ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen von zumindest 20.000.000 USD im aktuellen Monat aufweisen und eine Marktkapitalisierung von mindestens 800.000.000 USD aufweisen, oder Assets, die Teil des MVIS CryptoCompare Smart Contract Index sind und zusätzlich ein durchschnittliches

tägliches Handelsvolumen von zumindest 25.000.000 USD im aktuellen Monat aufweisen, sowie eine Marktkapitalisierung von mindestens 1.000.000.000 USD haben, in eine Liste potenzieller Index-Bestandteile aufgenommen.

MVIS reiht die nun bestehende Liste nach Marktkapitalisierung und durchschnittlichem täglichem Handelsvolumen im aktuellen Monat. Sollte die Kombination dieser beiden Kriterien zum selben Ranking zweier oder mehrerer Assets führen, entscheidet die Marktkapitalisierung, und Assets mit höherer Marktkapitalisierung erhalten ein höheres Ranking. Die Top vierzehn Assets dieses Rankings werden daraufhin in den MVIS CryptoCompare Media and Entertainment Leaders Index für den nächsten Monat aufgenommen. Dazu folgendes vereinfachendes Beispiel:

Rank	Asset	Bestandteil Index aktueller Monat?
10	Q	Ja
11	R	Ja
12	S	Nein
13	T	Ja
14	U	Ja
15	V	Ja
16	W	Nein

Aus dem obigen Ranking würden nun die Assets Q, R, T und U weiterhin im MVIS CryptoCompare Smart Contract Leaders Index für den nächsten Monat berücksichtigt werden, da sie auch bereits im aktuellen Monat Bestandteil des Index sind. Die Assets V und W würden nicht berücksichtigt werden. Hingegen würde Asset S in der nächsten Periode in den Index aufgenommen werden.

Der beschriebene Index-Review Prozess wird von MVIS auf monatlicher Basis durchgeführt. Die Bestandteile des MVIS CryptoCompare Smart Contract Leaders Index werden dabei nach Marktkapitalisierung gereiht und gewichtet. Zu beachten ist jedoch, dass der MVIS CryptoCompare Smart Contract Leaders Index im Zuge des monatlichen Reviews einer Maximalgewichtung unterliegen, dabei dürfen einzelne Assets in dieser Gruppe nicht mehr als 30% Gewichtung haben, d.h. im Bedarfsfall wird innerhalb dieser Gruppe abermals Gewichtung umverteilt. Sollte dieser Wert überschritten werden, dann wird die Gewichtung auf 30% reduziert und das überschüssige Gewicht wird anteilig auf alle anderen Indexkomponenten umverteilt. Dieser Vorgang wird so lange wiederholt, bis kein Asset mehr eine Gewichtung hat, die das jeweilige Höchstgewicht überschreitet. Dieses Vorgehen dient vorrangig der Diversifizierung des Index.“

f) Auf Seite 34 des Prospekts im Kapitel 2, Punkt 1.4. wird der Verweis auf

“BCI5, -10, -25”

mit Verweis auf

“Bitpanda Crypto Indices”

ersetzt

g) Auf Seite 38 des Prospekts im Kapitel 2, Punkt 1.6. werden im letzten Absatz die Angaben

“Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Bitpanda Crypto Indices 5, 10 sowie 25 nach eigenem Ermessen jederzeit abzuändern oder zu beenden.”

wie folgt ersetzt

“Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Bitpanda Crypto Indices nach eigenem Ermessen jederzeit abzuändern oder zu beenden.”

2.4. Änderungen im Prospekt - Aufnahme aktualisierter AGB der Bitpanda GmbH

Im Rahmen des generellen Updates der Allgemeinen Geschäftsbedingung wurden auch die Bestimmungen zum Index sprachlich leicht angepasst. Die AGB im Anhang zum Prospekt werden somit mit dem für BCI relevanten Kapitel der AGB ersetzt. Die neuen AGBs sind voraussichtlich ab 1. Juli anzuwenden. Die AGB in der jeweils geltenden Fassung sind stets unter:

<https://www.bitpanda.com/de/legal/bitpanda-general-terms-conditions>

abrufbar.

a) Auf Seite 137 des Prospekts wird der Anhang II - Allgemeine Geschäftsbedingungen Bitpanda GmbH mit den aktualisierten Geschäftsbedingungen der Bitpanda GmbH für Bitpanda Index im Anhang I zu diesem Nachtrag ersetzt.

3. Rücktrittsrecht für Anleger gemäß § 6 Abs. 2 KMG

Soweit dieser 3. Nachtrag wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Kapitalmarktprospekt enthaltenen Angaben enthält, die die Bewertung der Veranlagung beeinflussen könnten, haben Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Veranlagung verpflichtet haben, bevor dieser Nachtrag veröffentlicht wurde, das Recht, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des 3. Nachtrages zurück zu ziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Veranlagung eingetreten ist (§ 6 Abs. 2 KMG).

Handelt es sich bei den Anlegern um Verbraucher im Sinne von § 1 Abs. 1 Z 2 des Konsumentenschutzgesetzes - KSchG, so beträgt die Frist sieben Arbeitstage.

Gemäß § 21 Abs 3 KMG bedarf der Rücktritt der Schriftform, wobei es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Veräußerers enthält, dem Veräußerers oder dessen Beauftragten, der an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es reicht aus, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der entsprechenden Frist abgesendet wird.

Die schriftlichen Rücktrittserklärungen können gerichtet werden an:

Bitpanda GmbH, Stella-Klein-Löw-Weg 17, A- 1020 Wien

Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

4. Unterfertigung der Emittentin und Anbieterin sowie Kontrollvermerk des Prospektkontrollors

4.1. Unterfertigung der Emittentin und Anbieterin der Veranlagung gem. KMG

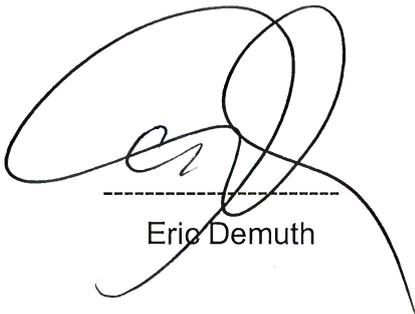
Dieser 3. Nachtrag wird gemäß § 5 Abs. 4 KMG von der **Bitpanda GmbH**, mit Sitz am Stella-Klein-Löw-Weg 17, A- 1020 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wiens unter FN 423018 k, als Emittentin und Anbieterin unterfertigt.

Die Emittentin ist für diesen 3. Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig und vollständig sind und damit wichtige neue Umstände und wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Kapitalmarktprospekt, im 1. Nachtrag sowie im 2. Nachtrag enthaltenen Angaben, die die Bewertung der gegenständlichen Veranlagung beeinflussen könnten, in diesem Nachtrag ergänzt oder geändert worden sind.

Als Emittentin

Bitpanda GmbH

Vertreten durch die beiden Geschäftsführer



Eric Demuth



Paul Klanschek

Wien, am 13. Juni 2022

4.2. Kontrollvermerk des Prospektkontrollors gem. § 7 Abs. 1 Kapitalmarktgesetz

Wir haben den vorliegenden Nachtrag aufgrund der von der Emittentin beigestellten Unterlagen gemäß den Bestimmungen des § 7 Abs. 1 KMG auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit kontrolliert. Gesetzliche Grundlage des vorliegenden Prospektnachtrages ist § 6 KMG. Gemäß § 6 Abs. 1 KMG muss jeder wichtige neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Veranlagung beeinflussen könnten und die zwischen dem Beginn und der endgültigen Beendigung des öffentlichen Angebotes auftreten oder festgestellt werden in einem Nachtrag zum Prospekt genannt werden.

Bei der Veranlagung handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung mit entsprechenden Risiken und Chancen. Auf die angeführten wesentlichen Risiken des Punktes 5.2. „Sonstige Angaben, die für die Anleger erforderlich sind, um sich ein fundiertes Urteil im Sinne des § 5 Abs. 1 und Abs. 2 KMG zu bilden“ des Kapitalmarktprospektes zum Index-Produkt der Bitpanda GmbH vom 05.10.2020 in Verbindung mit den Ergänzungen des 1. Nachtrages vom 18.03.2021, des 2. Nachtrags vom 20.04.2022 und des 3. Nachtrages vom 13.06.2022 wird ausdrücklich verwiesen. Die hier angeführten Risiken können im Falle einer selbst nur teilweisen Realisierung zur nachteiligen Beeinflussung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und auf Seiten der Anleger zur Kürzung der Bedienung der Veranlagung bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Die Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1, Top 13, 1100 Wien, Österreich, erklärt hiermit als Prospektkontrollor gemäß § 7 Abs. 1 Z 3 KMG, dass der vorliegende 3. Nachtrag vom 13.06.2022 zum Kapitalmarktprospekt vom 05.10.2020 kontrolliert und für richtig und vollständig befunden wurde. Der 3. Nachtrag entspricht den Bestimmungen des § 6 KMG.

Als Prospektkontrollor

Wien, am 15. Juni 2022

Grant Thornton Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. (FH) Michael Szücs
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Anhang I - Aktualisierte Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bitpanda GmbH

Es gelten die jeweils auf der Homepage veröffentlichten AGB in ihrer aktuellen Fassung. Die vollständigen Vertragsbestimmungen in der aktuell geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.bitpanda.com/de/legal/bitpanda-general-terms-conditions>.

8. Bitpanda Index

- 8.1. Die Bitpanda Systeme bieten die Möglichkeit, mehrere E-Token in einer Transaktion nach einer vordefinierten Gewichtung zu kaufen, zu verkaufen oder zu tauschen ("Bitpanda Index Programm"). Für den Tausch und Kauf/Verkauf über das Bitpanda Index Programm gelten Punkt 4 ff dieser Bitpanda GmbH & BAM AGB sinngemäß.
- 8.2. Die Bitpanda Systeme bieten für verschiedene Vermögenswerte unterschiedliche Zuweisungen von Finanzmitteln an, die die Entwicklung der jeweiligen zugewiesenen Vermögenswerte abbilden (jeweils ein "Bitpanda Index"), zwischen denen Bitpanda Kunden frei und unabhängig wählen können. Die Gewichtung der zugewiesenen Vermögenswerte und die jeweilige (Neu-)Berechnung der Assets in den einzelnen Bitpanda Indizes wird von externen Partnern (Dritten) bestimmt, die unabhängig von und außerhalb des Einflusses von Bitpanda sind ("Indexanbieter"). Bitpanda führt nur das Rebalancing durch. Jedoch können einzelne Assets von einem Bitpanda-Index ausgeschlossen oder entfernt werden (und die Gewichtung der verbleibenden E-Token neu berechnet werden), wenn eine solche Entfernung oder ein solcher Ausschluss für notwendig erachtet wird, um gesetzliche Beschränkungen (z.B. regulatorische Anforderungen) einzuhalten oder um Risiken zu mindern, von denen vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie sich im Zusammenhang mit einem solchen token verwirklichen (z.B. Verdacht auf Betrug oder Marktmanipulation).
- 8.3. Bitpanda Kundenangebot. Du kannst E-Token nach einer vordefinierten, im Bitpanda Index dargestellten Aufteilung kaufen, verkaufen oder tauschen, indem du durch einen "Klick" (der einen Finalen Angebotsklick darstellt) Bitpanda Kundenangebote für alle im jeweiligen Bitpanda Index angeführten E-Token erstellst. Der Bitpanda-Kunde erwirbt jedoch kein ein komplettes Produkt oder einen indexrepräsentierenden Token, sondern einzelne, im Bitpanda Index enthaltene E-Token (z.B. BC15).
- 8.4. Index-Wallet. Der aktuelle Stand der über einen Bitpanda Index gehaltenen E-Token wird in einer separaten Wallet im jeweiligen Bitpanda Kundenkonto ("Index Wallet") erfasst und dargestellt.
- 8.5. Rebalancing der Vermögenswerte. Die Bitpanda Indizes werden entsprechend den Änderungen am Kryptomarkt sowie den von der MarketVectors Indexes GmbH, einem VanEck-Unternehmen mit Sitz in der Kreuznacher Straße 30, 60486 Frankfurt am Main, Deutschland, berechneten und bereitgestellten Daten, angepasst. Während dieses Prozesses werden die Komponenten und Gewichtungen der Bitpanda Indizes überprüft und entsprechend den vordefinierten Parametern neu zugewiesen ("Rebalancing"). Das Rebalancing erfolgt während eines im Vorhinein festgelegten Zeitraums (z.B. am Ende eines jeden Monats). Das Rebalancing findet spätestens zwei Geschäftstage nach dem Ende eines Zeitraums statt. Durch Rebalancing werden entsprechende Bitpanda Kundenangebote für den Tausch, Kauf oder Verkauf von E-Token erstellt und in der Index Wallet aufgezeichnet und dargestellt.
- 8.6. Ermächtigung des Bitpanda GmbH Kunden. Mit der Auswahl eines Bitpanda Indexes bestätigst du, dass Bitpanda GmbH berechtigt ist, die entsprechenden und periodischen Bitpanda Kundenangebote für E-Token entsprechend dem von dir gewählten Bitpanda Index durchzuführen.
- 8.7. Handelsgebühren. Der Bitpanda Kunde hat im Zusammenhang mit den im Rebalancing-Prozess erstellten Bitpanda Kundenangeboten Preisaufläge in Höhe von 1,99% zu bezahlen.
- 8.8. Mindestgröße. Im Rahmen des Rebalancing werden Bitpanda Kundenangebote erst ab einer Mindestgröße von 10 EUR pro Auftrag ausgeführt.

- 8.9. Das Rebalancing kann für den Bitpanda Kunden steuerliche Auswirkungen haben (siehe Punkt 20.1 Ziffer xii der Group AGB).
- 8.10. Keine Verfügbarkeit von bestimmten Assets. Es kann vorkommen, dass bestimmte Vermögenswerte bei der Zuweisung von Vermögenswerten (z.B. die 25 wichtigsten Vermögenswerte nach Marktkapitalisierung, die im BCI25 abgebildet werden sollen) nicht auf den Bitpanda Systemen angeboten werden, auch nicht als Index Only E-Token. In Bezug auf diese Vermögenswerte, die bisher nicht auf den Bitpanda Systemen enthalten sind, werden geeignete Schritte unternommen, um diese Vermögenswerte innerhalb eines angemessenen Zeitraums in den Bitpanda Systemen zu integrieren, sofern keine technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Gründe gegen eine solche Integration vorliegen. Nach erfolgreichem Abschluss der Integration eines solchen Vermögenswerts wird dieser E-Token im Rahmen des nächsten Rebalancings auf der entsprechenden Index Wallet zu dem am Tag des nächsten Rebalancings auf den Bitpanda Systemen angezeigten Preis hinzugefügt. Inwieweit neue, bisher noch nicht verfügbare E-Token auf den Bitpanda Systemen integriert werden können (z.B. ob diese auf den Bitpanda Systemen als integrierte E-Token, Trade Only E-Token oder Index Only E-Token gehandelt/gekauft werden können), kann aufgrund technischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Einschränkungen entschieden werden.
- 8.11. Tausch oder Verkauf von E-Token in der Index Wallet. Es ist nicht möglich, einzelne E-Token, die in der Index Wallet angezeigt und verbucht werden, zu tauschen oder zu verkaufen. Du kannst jedoch entweder (i) die Gesamtzahl der in der Index Wallet angezeigten und aufgezeichneten E-Token oder (ii) eine Anzahl von in der Index Wallet angezeigten und aufgezeichneten E-Token, die im Verhältnis der gewählten Gewichtung von Vermögenswerten entsprechen entspricht, tauschen oder verkaufen, indem du entsprechende Bitpanda Kundenangebote erstellst. Ein solches Bitpanda Kundenangebot - insgesamt oder anteilig - ist erst ab dem Mindestgröße gemäß Punkt 8.8 dieser Bitpanda GmbH & BAM AGB möglich.
- 8.12. Keine Übertragung von E-Token. Die in der Index Wallet gutgeschriebenen und angezeigten E-Token können weder an andere Bitpanda Kunden noch an wallet Adressen außerhalb des Bitpanda Systems übertragen werden.
- 8.13. Kündigung des Bitpanda Index. Ein Bitpanda Index kann jederzeit gekündigt oder eingestellt werden. Im Fall einer Kündigung des Bitpanda Index wird der Bitpanda Kunde per E-Mail unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen über die Kündigung des Bitpanda Index informiert, wobei die anderen Produkte und Dienstleistungen auf den Bitpanda Systemen davon unberührt bleiben. Nach Ablauf dieser Frist kannst du die in der Index Wallet angezeigten und eingestellten E-Token entweder verkaufen oder tauschen.